

Informationen für Geflügelhalter zu **Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest, kurz ND)**

Die **ND** ist eine Viruserkrankung, an der Hühner und Puten erkranken können. Das Virus ist hochansteckend und wird über infizierten Kot oder über Sekrete übertragen. Die Übertragung zwischen Tierbeständen kann durch Fahrzeuge, Tierbetreuer, Wildvögel oder über die Luft erfolgen. **Tierhalter von Hühner- und Truthühnerbeständen sind verpflichtet eine**

Impfung gegen die ND durch Ihren betreuenden Tierarzt durchführen zu lassen.

Es gilt dafür die Geflügelpest-Verordnung vom 20.12.2005. In § 7 dieser Verordnung ist festgelegt, dass alle Hühner- und Truthühnerbestände, einschließlich der Kleinstbestände, ständig unter ausreichenden ND-Impfschutz zu halten sind. Für einen ausreichenden Impfschutz muss zunächst eine Grundimmunisierung erfolgen. Das Intervall zwischen den Auffrischungsimpfungen hängt von der Verabreichung des jeweiligen Impfstoffes ab. Die Impfintervalle bei Trinkwasser- und Sprayimpfungen sind -je nach Herstellerangaben- kürzer als bei Impfung mittels Injektion. Erkundigen Sie sich dazu bei ihrem betreuenden Tierarzt.